



Bund Deutscher Rechtspfleger, Leipziger Str. 25a, 06712 Zeitz

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mohrenstr. 37 10117 Berlin

- nur per E-Mail: rb2@bmjv.bund.de

20. Mai 2018

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung

Schreiben vom 4. April 2018 (RB2 4103-9-4 R5 13/2018)

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Rechtspfleger bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorgenannten Referentenentwurf.

Der Referentenentwurf dient in erster Linie der Umsetzung der Richtlinie 2016/343EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2016 über die Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit des Angeklagten in der Verhandlung in Strafverfahren.

Gegen die beabsichtigten Gesetzesänderungen bestehen keine Bedenken insbesondere, da der wesentliche Teil der vorgenannten Richtlinie schon jetzt geltendes Recht ist.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Änderung von § 350 Abs. 2 StPO-E neben den Kosten für Verschubung und Unterbringung der Angeklagten auch einen nicht unwesentlichen personellen Mehrbedarf bei den Justizwachtmeistern und im Justizvollzug mit sich bringen wird.

Kontakt

Antje Keilhaue Bundesgeschäftsführerin E-Mail: <u>akeilhaue@bdr-online.de</u> Tel.: +49 (0) 173 3756614

Fax.: +49 (0) 3441 216087





Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger Leipziger Str. 25a 06712 Zeitz

E-Mail: post@bdr-online.de



Dieses Personal wird beim Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht vorhanden sein und muss wohl erst ausgebildet werden, was zu einer weiteren Anspannung der personellen Situation in den betroffenen Bereichen führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Blödtner Bundesvorsitzender Achim Müller stellvertretender Bundesvorsitzender